

Investoreninformation

Emittentenwechsel auf die Erste Abwicklungsanstalt

Wer ist die Erste Abwicklungsanstalt?

Die WestLB AG und einige ihrer Tochterunternehmen (zusammen WestLB) haben bestimmte Geschäftsaktivitäten (sog. Risikopositionen und nichtstrategie-notwendige Geschäftsbereiche) auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die Erste Abwicklungsanstalt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen und unterliegt der Aufsicht der FMSA und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Das Statut der Ersten Abwicklungsanstalt und weitere Informationen sind auf der EAA-Homepage (www.aa1.de) abrufbar.

Warum werden von der WestLB ausgegebene Wertpapiere übertragen?

Im Rahmen der Übertragung von Geschäftsaktivitäten wurden auch von der WestLB ausgegebene Wertpapiere (dazu zählen auch Zertifikate und Anleihen) und Schuldscheindarlehen (zusammen Passiva) auf die Erste Abwicklungsanstalt abgespalten, um transferierte Aktiva zu refinanzieren. Hierzu wurden Passiva ausgewählt, die noch unter die Gewährträgerhaftung (Haftung der Eigentümer der WestLB) fallen. Diese Passiva werden künftig von der Ersten Abwicklungsanstalt bedient. Eine vollständige Liste aller abgespaltenen Passiva wird unter www.westlb.de/InvestorRelations/Emittentenwechsel veröffentlicht.

Was bedeutet der Emittentenwechsel für den Anleger?

Die Gewährträger haften genauso wie bisher. Auch nach der Abspaltung unterliegen die betroffenen Passiva gemäß dem Statut der Ersten Abwicklungsanstalt weiterhin der Gewährträgerhaftung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen sowie der Landschaftsverbände im Rheinland und in Westfalen. Die Handelbarkeit betroffener gelisteter Wertpapiere bleibt unberührt. Mit rechtlich wirksamer Übertragung ist die Erste Abwicklungsanstalt in die Verpflichtungen der WestLB zur Bedienung der Passiva eingetreten. Die Erste Abwicklungsanstalt verfügt derzeit über ein Rating von Aa1 (Moody's), AA- (S&P) und AAA (Fitch). Diese Ratings entsprechen dem Rating des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erste Abwicklungsanstalt hat eine aufsichtsrechtliche Schuldnerbewertung von Null (sog. Solva Null).

Sind auch Zertifikate betroffen?

Von der Übertragung sind auch bestimmte Zertifikate betroffen, die vor dem 17. Juli 2005 emittiert worden sind und damit unter die Gewährträgerhaftung fallen. Eine vollständige Liste dieser Zertifikate wird ebenfalls unter www.westlb.de/InvestorRelations/Emittentenwechsel veröffentlicht.

Ändern sich durch den Emittentenwechsel die Ratings der übertragenen Wertpapiere?

Nein. Die Ratings bleiben unverändert Aa1 (Moody's), AA- (S&P) und AAA (Fitch).

Werden die betroffenen Wertpapiere weiterhin auf den Internet-/Extranet-Seiten der WestLB gepflegt?

Die WestLB übernimmt auch weiterhin die Quotierung betroffener gelisteter Wertpapiere und stellt Kursinformationen auf den bekannten Online-Plattformen zur Verfügung.

Welche Wertpapiere wurden abgespalten?

Es wurden Wertpapiere abgespalten, die vor dem 17. Juli 2005 emittiert wurden und der Gewährträgerhaftung der WestLB-Eigentümer unterliegen.

Werden die Anleger über den Emittentenwechsel individuell informiert?

Bei den meisten betroffenen Passiva handelt es sich um frei handelbare Inhaberpapiere. Die WestLB hat keine Evidenz über die Investoren dieser Wertpapiere. Inhaber von Namenspapieren werden grundsätzlich individuell benachrichtigt.

Wie ist das Risikogewicht für die Erste Abwicklungsanstalt?

Die Erste Abwicklungsanstalt genießt eine aufsichtsrechtliche Schuldnergewichtung von Null (sog. Solva Null). Dies bedeutet, dass Forderungen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung mit einem Adressengewicht von Null anzusetzen sind. Kreditinstitute müssen diese Forderungen daher nicht mit haftendem Eigenkapital unterlegen.

Ist eine separate Kreditlinie einzurichten?

Die Erste Abwicklungsanstalt ist nicht Teil des WestLB Konzerns. Daher obliegt es dem Investor, zu prüfen, ob für die neue Adresse eine separate Kreditlinie einzurichten ist.

Welche Vorschriften sind die Rechtsgrundlage für den Emittentenübergang?

Die Übertragung der Wertpapiere auf die Erste Abwicklungsanstalt ist im Rahmen einer Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz in Verbindung mit § 8 a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) erfolgt.



WestLB AG
Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01/-2533/-2530
Fax + 49 211 826-6119